

Gastarif 2023

Erdgas & Biogas

Ausgabe 2023 V3
Gültig ab 1. Oktober 2023

Preise Erdgas / Biogas

Der Gasproduktpreis setzt sich zusammen aus Grund- und Arbeitspreis.

Preise exklusive MWST

Tarif	Mengenstufe (kWh/Jahr)	BIOgas15 mix Standard (15% Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas20 mix (20% Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas50 mix (50% Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas100 mix (100% Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas20 CH MuKE (20% Biogas) (Rp./kWh)	Grundpreis (CHF/Monat)
Gas3	0 – 3'000	23.328	23.578	25.078	27.578	25.118	7.00
Gas30	3'001 – 30'000	11.162	11.412	12.912	15.412	12.952	20.00
Gas300	30'001 – 300'000	10.561	10.811	12.311	14.811	12.351	30.00
Gas1000	300'001 – 1'000'000	10.396	10.646	12.146	14.646	12.186	50.00
GasDuo	abschaltbar	10.396	10.646	12.146	14.646	12.186	15.00
CO₂-Abgabe		2.178	2.178	2.178	2.178	2.178	
Gasumlage		0.145	0.145	0.145	0.145	0.145	

Arbeitspreise (Energie + Abgaben + Umlagen) inklusive 7.7% MWST

Tarif	Mengenstufe (kWh/Jahr)	BIOgas15 mix Standard (15% Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas20 mix (20% Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas50 mix (50% Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas100 mix (100% Biogas) (Rp./kWh)	BIOgas20 CH MuKE (20% Biogas) (Rp./kWh)	Grundpreis (CHF/Monat) inkl. 7.7% MWST
Gas3	0 – 3'000	27.626	27.895	29.511	32.203	29.554	7.54
Gas30	3'001 – 30'000	14.523	14.793	16.408	19.101	16.451	21.54
Gas300	30'001 – 300'000	13.876	14.145	15.761	18.453	15.804	32.31
Gas1000	300'001 – 1'000'000	13.698	13.968	15.583	18.276	15.626	53.85
GasDuo	abschaltbar	13.698	13.968	15.583	18.276	15.626	16.16

Der CH-Biogas-Anteil ist von der CO₂-Abgabe befreit und wird in der Rechnung ausgewiesen.

Ausserterminliche Ablesung	Total exkl. MWST (CHF/Messstelle)	Total inkl. MWST (CHF/Messstelle)
Kostenanteil	30.00	32.30

Die Gasprodukte der Energie Kreuzlingen

1. Das Standardangebot der Energie Kreuzlingen enthält fix 15 % Biogas und 85 % Erdgas. Biogas ist klimafreundlich und gilt als nahezu CO₂-neutrale, erneuerbare Energie. Unser Biogasmix stammt aus organischen Rest- und Abfallstoffen aus der Schweiz und Europa, es entspricht den Grundsätzen der Schweizer Gasindustrie und ist zertifiziert.
2. Das Produkt «BIOgas20 CH MuKE» erfüllt alle Anforderungen des neuen Energiegesetzes für den Ersatz der Gasheizung, wenn das Gebäude nicht den GEAK-Standard D erfüllt. Es enthält 20 % Schweizer Biogas. Weitere Informationen mit Biogasrechner finden Sie auf:
www.energiekreuzlingen.ch/gas/energiegesetz.
3. Alle Biogasprodukte mit einem höheren Anteil von Biogas, können direkt über www.energiekreuzlingen.ch oder am Schalter von Energie Kreuzlingen bestellt werden. Für das BIOgas20 CH MuKE wenden Sie sich an energiemarkt@energiekreuzlingen.ch

CO₂-Abgabe

Der CO₂-Abgabesatz in Rp./kWh wird jährlich gemeinsam durch VSG (Verband der Schweizer Gasindustrie) und OZD/BAFU (Oberzolldirektion/Bundesamt für Umwelt) festgelegt. Dieser ist für ein Kalenderjahr gültig und wird aufgrund der Eigenschaften des im vorangegangenen Jahr importierten Erdgases durch den VSG berechnet und vom Bund verifiziert. Der Ansatz liegt bei CHF 120.00 pro Tonne CO₂, dies entspricht einem CO₂-Abgabesatz von CHF 321.60 pro Tonne Erdgas. Schweizer Biogas ist gemäss OZD offiziell von der CO₂-Abgabe befreit.

Gasumlage

Für das Erdgas, das von Deutschland nach Kreuzlingen geliefert wird, erhebt Trading Hub Europe (THE) erstmals eine Gasspeicherumlage. Hintergrund der Erhebung ist das novellierte deutsche Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorsieht. Zur Deckung von Fehlbeträgen aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie, wird gemäss Bundesnetzagentur eine Bilanzierungsumlage erhoben. Die Summe aller Umlagen ist im Tarif unter „Gasumlage“ separat ersichtlich. Werden zukünftig zusätzliche Abgaben erhoben oder Änderungen bei den Abgaben vorgenommen, so wird Energie Kreuzlingen entstehende Mehr- oder Minderkosten den Kundinnen und Kunden entsprechend belasten bzw. sie entlasten.

Gasmessung

Der Gasbezug wird in Kubikmetern (m³) gemessen und entsprechend seinem mittleren Brennwert im Normzustand in Kilowattstunden (kWh) verrechnet.

Berechnung:

Erdgas unterliegt Schwankungen hinsichtlich seines Energieinhaltes. Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur variiert. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des Normzustandes. Der Betriebszustand wird entsprechend auf den Normzustand umgerechnet. Die Grundlagen sind in der Richtlinie G19 des SVGW festgehalten. Eine ausführliche Beschreibung der Berechnung des Abrechnungsbrennwertes (Ha) finden Sie im **«Merkblatt Gasabrechnung»**. Biogas wird so aufbereitet, dass dessen Brennwert dem Erdgasbrennwert gemäss Richtlinien entspricht.

Allgemeine Bestimmungen

1. Grundpreis

Der Grundpreis muss auch bezahlt werden, wenn kein Gas bezogen wurde. Bei Mutationen wird der Grundpreis für angebrochene Monate voll verrechnet. Bei Demontage des Zählers werden bis zur Abtrennung der Hausanschlussleitung bei der Versorgungsleitung 50 % des tiefsten Grundpreises verrechnet.

2. Grossabnehmer

Für Abnehmer mit über 1'000'000 kWh Bezug pro Jahr und mit besonderer Abnehmercharakteristik können vom Tarif abweichende Lieferverträge vereinbart werden. Für Kunden mit einem Nenn-Betriebsdruck $p_{\text{eff}} > 22$ mbar in der Anschlussleitung wird der Abrechnungsbrennwert H_a gesondert berechnet.

3. Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer

Energie Kreuzlingen legt den Ableseturnus fest. Bei mehrmonatigen Ableseperioden werden Teil- / Akontozahlungen erhoben. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage netto. Ausserterminliche Ablesungen (Wegzug etc.) werden mit einem Kostenanteil belastet.

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 7.7 %. Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf 0.05 CHF.

4. Gültigkeit

Das Energie- und Wasserreglement der Stadt Kreuzlingen gilt als Grundlage.

Alle Angaben und Preise auf diesem Tarifblatt gelten ab dem 1. Oktober 2023 bis auf Widerruf. Dieses Tarifblatt ersetzt alle bisherigen Angaben und Preise.

Energie Kreuzlingen

Nationalstrasse 27
CH-8280 Kreuzlingen
T +41 71 677 61 85
info@energiekreuzlingen.ch
www.energiekreuzlingen.ch

Ausgabe 2023 V1
Gültig ab 01. Oktober 2023
Genehmigt vom Stadtrat am 22.11.2022